

Beurteilungskriterien für das Unterrichtsfach MATHEMATIK (Klasse 1B)

Schuljahr 2023/24



Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

ich möchte hiermit die Beurteilungskriterien im Fach Mathematik für die 1. bis 4. Klasse verbindlich darlegen.

Die Note in Mathematik setzt sich aus den unten folgenden Bestandteilen zusammen. Dabei werden letzterbrachte Leistungen stärker gewichtet und die sich daraus ergebende Tendenz bei der Benotung berücksichtigt.

Mitarbeit

Die Teilleistungen, aus denen die Mitarbeit zusammengesetzt ist, werden NICHT einzeln benotet. Die Teilleistungen werden zu **einer** Mitarbeitsnote zusammengefasst. Zur Mitarbeit zählen:

- die aktive Beteiligung im Unterricht. Darunter fällt:
 - das aufmerksame Zuhören und Mitdenken
 - das Bearbeiten von Aufgaben im Unterricht
 - das Beantworten von Fragen
 - das Stellen von Fragen zum Thema oder von weiterführenden Fragen
 - das ordentliche Mitschreiben im Schulübungsheft (versäumte Schulübungen sind selbstständig nachzuschreiben)
 - das Vorstellen von Lösungen (ev. auch an der Tafel)
 - die Beteiligung an Partner- oder Gruppenarbeiten und Diskussionen
- die Hausübungen.

Hausübungen sind in der Regel bis zur übernächsten Stunde abzugeben. Die Hausübungen werden regelmäßig (~ 1 mal pro Woche) kontrolliert. Dabei ist wichtig:

 - pünktliche Abgabe
 - Vollständigkeit
 - selbstständige Erarbeitung (Nachvollziehbarkeit des Lösungsweges)

Hausübungen können nur in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) nachträglich abgegeben werden. Die Verbesserungen der Hausübungen sind von den Schüler*innen selbstständig bis zur nächsten Abgabe des Hausübungsheftes zu erledigen.
- das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien.

Die Schüler*innen sollen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn ihre Hefte, Bücher und weitere für den Unterricht notwendige Materialien (Geodreieck, Zirkel, Stifte, etc.) vorbereiten.

Schularbeiten

- Pro Semester werden 2 Schularbeiten stattfinden.
- Jede Schularbeit hat eine Dauer von 1 Schulstunde (=50 Minuten).
- Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor Schularbeitstermin bekanntgegeben.
- Es können 48 Punkte pro Schularbeit erreicht werden. Die bei der Schularbeit erreichte Punktezahl ergibt die Schularbeitsnote.
- Es muss mindestens 1 Schularbeit pro Semester absolviert werden. Versäumt ein*e Schüler*in eine Schularbeit, so wird ersatzweise ein Termin für eine mündliche Prüfung vereinbart. Sollte ein*e Schüler*in beide Schularbeiten im Semester versäumen, so muss die letzte Schularbeit als sogenannte „Nachschularbeit“ nachgeholt werden.

Mündliche Prüfungen (nur in Einzelfällen)

Jede*r Schüler*in hat einmal im Semester das Recht auf eine mündliche Prüfung. Möchte ein*e Schüler*in eine mündliche Prüfung ablegen, so muss er*sie rechtzeitig einen Prüfungstermin mit der Lehrperson vereinbaren. Der Prüfungsstoff wird in Absprache zwischen Schüler*in und Lehrperson festgelegt.

- Auch die Lehrperson kann bei Bedarf eine mündliche Prüfung ansetzen um zusätzliche Informationen für die Notengebung zu schaffen.
- Mündliche Prüfungen haben eine Maximaldauer von 10 Minuten und werden mit Noten beurteilt. Das Ergebnis wird am Ende der Unterrichtsstunde, in der die Prüfung stattfindet, bekanntgegeben.
- Ein Nichtantritt zu einer bereits festgelegten mündlichen Prüfung gilt als Verzicht auf die mündliche Prüfung.

Für eine positive Bewertung in Mathematik müssen die wesentlichen Bereiche der vom Lehrplan vorgeschriebenen Stoffinhalte jedenfalls überwiegend erfüllt werden.

Bei Rückfragen stehe ich gerne per E-Mail (nora.karner@grg23vbs.ac.at) und/oder persönlich (nach Terminvereinbarung) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und auf ein erfolgreiches Schuljahr,

e. h. Nora Karner (KAR)

Beurteilungskriterien für das Unterrichtsfach MATHEMATIK (Klasse 3E)

Schuljahr 2023/24



Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

ich möchte hiermit die Beurteilungskriterien im Fach Mathematik für die 1. bis 4. Klasse verbindlich darlegen.

Die Note in Mathematik setzt sich aus den unten folgenden Bestandteilen zusammen. Dabei werden letzterbrachte Leistungen stärker gewichtet und die sich daraus ergebende Tendenz bei der Benotung berücksichtigt.

Mitarbeit

Die Teilleistungen, aus denen die Mitarbeit zusammengesetzt ist, werden NICHT einzeln benotet. Die Teilleistungen werden zu **einer** Mitarbeitsnote zusammengefasst. Zur Mitarbeit zählen:

- die aktive Beteiligung im Unterricht. Darunter fällt:
 - das aufmerksame Zuhören und Mitdenken
 - das Bearbeiten von Aufgaben im Unterricht
 - das Beantworten von Fragen
 - das Stellen von Fragen zum Thema oder von weiterführenden Fragen
 - das ordentliche Mitschreiben im Schulübungsheft (versäumte Schulübungen sind selbstständig nachzuschreiben)
 - das Vorstellen von Lösungen (ev. auch an der Tafel)
 - die Beteiligung an Partner- oder Gruppenarbeiten und Diskussionen
- die Hausübungen.

Hausübungen sind in der Regel bis zur übernächsten Stunde abzugeben. Die Hausübungen werden regelmäßig (~ 1 mal pro Woche) kontrolliert. Dabei ist wichtig:

 - pünktliche Abgabe
 - Vollständigkeit
 - selbstständige Erarbeitung (Nachvollziehbarkeit des Lösungsweges)

Hausübungen können nur in Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) nachträglich abgegeben werden. Die Verbesserungen der Hausübungen sind von den Schüler*innen selbstständig bis zur nächsten Abgabe des Hausübungsheftes zu erledigen.
- das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien.

Die Schüler*innen sollen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn ihre Hefte, Bücher und weitere für den Unterricht notwendige Materialien (Geodreieck, Zirkel, Stifte, etc.) vorbereiten.

Schularbeiten

- Pro Semester werden 2 Schularbeiten stattfinden.
- Jede Schularbeit hat eine Dauer von 1 Schulstunde (=50 Minuten).
- Der Schularbeitsstoff wird eine Woche vor Schularbeitstermin bekanntgegeben.
- Es können 48 Punkte pro Schularbeit erreicht werden. Die bei der Schularbeit erreichte Punktezahl ergibt die Schularbeitsnote.
- Es muss mindestens 1 Schularbeit pro Semester absolviert werden. Versäumt ein*e Schüler*in eine Schularbeit, so wird ersatzweise ein Termin für eine mündliche Prüfung vereinbart. Sollte ein*e Schüler*in beide Schularbeiten im Semester versäumen, so muss die letzte Schularbeit als sogenannte „Nachschularbeit“ nachgeholt werden.

Mündliche Prüfungen (nur in Einzelfällen)

Jede*r Schüler*in hat einmal im Semester das Recht auf eine mündliche Prüfung. Möchte ein*e Schüler*in eine mündliche Prüfung ablegen, so muss er*sie rechtzeitig einen Prüfungstermin mit der Lehrperson vereinbaren. Der Prüfungsstoff wird in Absprache zwischen Schüler*in und Lehrperson festgelegt.

- Auch die Lehrperson kann bei Bedarf eine mündliche Prüfung ansetzen um zusätzliche Informationen für die Notengebung zu schaffen.
- Mündliche Prüfungen haben eine Maximaldauer von 10 Minuten und werden mit Noten beurteilt. Das Ergebnis wird am Ende der Unterrichtsstunde, in der die Prüfung stattfindet, bekanntgegeben.
- Ein Nichtantritt zu einer bereits festgelegten mündlichen Prüfung gilt als Verzicht auf die mündliche Prüfung.

Für eine positive Bewertung in Mathematik müssen die wesentlichen Bereiche der vom Lehrplan vorgeschriebenen Stoffinhalte jedenfalls überwiegend erfüllt werden.

Bei Rückfragen stehe ich gerne per E-Mail (nora.karner@grg23vbs.ac.at) und/oder persönlich (nach Terminvereinbarung) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und auf ein erfolgreiches Schuljahr,

e. h. Nora Karner (KAR)

Beurteilungskriterien für das Unterrichtsfach CHEMIE (Klasse 4F)

Schuljahr 2023/24



Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

ich möchte hiermit die Beurteilungskriterien im Fach Chemie für die 4. Klasse verbindlich darlegen.

Die Note in Chemie setzt sich aus den unten folgenden Bestandteilen zusammen. Dabei werden letzterbrachte Leistungen stärker gewichtet und die sich daraus ergebende Tendenz bei der Benotung berücksichtigt.

Mitarbeit

Die Teilleistungen, aus denen die Mitarbeit zusammengesetzt ist, werden NICHT einzeln benotet. Die Teilleistungen werden zu **einer** Mitarbeitsnote zusammengefasst. Zur Mitarbeit zählen:

- die aktive Beteiligung im Unterricht. Darunter fällt:
 - das aufmerksame Zuhören und Mitdenken
 - das Bearbeiten von Aufgaben im Unterricht
 - das Beantworten von Fragen
 - das Stellen von Fragen zum Thema oder von weiterführenden Fragen
 - eine ordentliche und vollständige Mitschrift (versäumte Schulübungen sind selbstständig nachzuschreiben)
 - das Vorstellen von Lösungen (ev. auch an der Tafel)
 - die aktive Beteiligung an Partner- oder Gruppenarbeiten und Diskussionen
 - das Einhalten der Verhaltensregeln Chemiesaal und bei Experimenten
 - das Durchführen von Experimenten (inklusive Wegräumen nach dem Experiment)
- die Stundenwiederholungen.
 - In der Regel wird es am Anfang jeder Chemiestunde eine mündliche Stundenwiederholung geben. Schüler*innen können und sollen sich freiwillig zu einer mündlichen Stundenwiederholung melden. Pro Semester sollte jede*r Schüler*in zumindest eine mündliche Stundenwiederholung absolvieren.
 - Sporadische schriftliche Stundenwiederholungen für die gesamte Klasse werden von der Lehrperson angekündigt. Schriftliche Stundenwiederholungen werden von der gesamten Klasse absolviert.
- das Mitbringen von Unterrichtsmaterialien.

Die Schüler*innen sollen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn ihre Hefte, Bücher und weitere für den Unterricht notwendige Materialien vorbereiten.

Tests

- Im Schuljahr werden 1 – 2 Tests stattfinden
- Jeder Test hat eine Dauer von maximal 15 Minuten.
- Der Teststoff wird eine Woche vor Testtermin bekanntgegeben.
- Es können 48 Punkte pro Test erreicht werden. Die beim Test erreichte Punktezahl ergibt die Testnote.
- Versäumt ein*e Schüler*in einen Test, so wird nach Ermessen der Lehrperson ersatzweise ein Termin für eine mündliche Prüfung vereinbart.

Mündliche Prüfungen (nur in Einzelfällen)

- Jede*r Schüler*in hat einmal im Semester das Recht auf eine mündliche Prüfung. Möchte ein*e Schüler*in eine mündliche Prüfung ablegen, so muss er*sie rechtzeitig einen Prüfungstermin mit der Lehrperson vereinbaren. Der Prüfungsstoff wird in Absprache zwischen Schüler*in und Lehrperson festgelegt.
- Auch die Lehrperson kann bei Bedarf eine mündliche Prüfung ansetzen um zusätzliche Informationen für die Notengebung zu schaffen.
- Mündliche Prüfungen haben eine Maximaldauer von 10 Minuten und werden mit Noten beurteilt. Das Ergebnis wird am Ende der Unterrichtsstunde, in der die Prüfung stattfindet, bekanntgegeben.
- Ein Nichtantritt zu einer bereits festgelegten mündlichen Prüfung gilt als Verzicht auf die mündliche Prüfung.

Für eine positive Bewertung in Chemie müssen die wesentlichen Bereiche der vom Lehrplan vorgeschriebenen Stoffinhalte jedenfalls überwiegend erfüllt werden.

Bei Rückfragen stehe ich gerne per E-Mail (nora.karnergrg23vbs.ac.at) und/oder persönlich (nach Terminvereinbarung) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und auf ein erfolgreiches Schuljahr,

e. h. Nora Karner (KAR)